



Information zu Ihrem neuen Grundsteuerbescheid

Verfahren

Nachdem Sie die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt eingereicht haben, wurde der Grundsteuermessbetrag mit Bescheid festgesetzt. Dieser wurde Ihnen sowie der Gemeinde übermittelt.

Der Grundsteuermessbetrag ist die Grundlage für folgende Berechnung der Grundsteuer:

$$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$$

Hebesatz

Der Hebesatz der Gemeinde Rehling lag bis zum 31.12.2024 bei 330 von Hundert. Der Gemeinderat Rehling hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 den Hebesatz ab 01.01.2025 auf **300 von Hundert** gesenkt.

Fragen / Fehler / Änderungen zu Ihrem Bescheid

Die Gemeinde ist an den Bescheid über den Grundsteuermessbetrag vom Finanzamt gebunden.

Sollten Sie inhaltliche Fehler beim Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt feststellen, dann wenden Sie sich an Ihr **zuständiges Finanzamt Augsburg-Land**.

(z. B. Abweichung bei Eigentümer/Grundsteuerart, Höhe Grundsteuermessbetrag)

Telefonnummer: 0821 506 - 0

Die Durchwahl finden Sie auf Ihrem Bescheid vom Finanzamt über den Grundsteuermessbetrag.

Sollte ein Fehler / eine Änderung Ihres Namens, Adresse oder Bankverbindung vorliegen, dann setzen Sie sich mit unserer zuständigen Sachbearbeiterin für Grundsteuer in Verbindung.

Telefonnummer: 08237 9605 - 14 / - 24

Bereits erteilte SEPA-Mandate behalten ihre Gültigkeit.

Sollten Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, ändern Sie diesen bitte rechtzeitig.

Ihr Steueramt Rehling